

Vereinbarung - Schwimmkurs Nr. SK N1 202301

Zwischen
Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul
Steinbachstraße 13
01445 Radebeul

vertreten durch die Geschäftsführer

nachfolgend auch „Badbetreiber“ genannt

und

Name, Anschrift des/der Sorgeberechtigten

nachfolgend auch „Sorgeberechtigter“ genannt

wird folgende Vereinbarung für die Teilnahme an einem Schwimmkurs in der Schwimmhalle Radebeul,
Richard- Wagner-Str. 5, 01445 Radebeul für

Kind/Kursteilnehmer

geschlossen:

1. Für die An- und Abreise zum und vom Schwimmkurs ist der Sorgeberechtigte selbst verantwortlich. Treffpunkt ist zum Unterrichtsbeginn am Schwimmbecken.
2. Die Teilnahme des Sorgeberechtigten am Unterricht in der Schwimmhalle, das Filmen und Fotografieren ist nur in Absprache mit dem Schwimmlehrer gestattet.
3. Jedes Kind bringt eine Badekappe mit Namen beschriftet und Waschzeug mit.
4. Der Sorgeberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sein Kind gesund ist und ohne Einschränkung am Schwimmunterricht teilnehmen kann. Dies bezieht sich hauptsächlich auf das Tauchen und Springen.
5. Die Fürsorge und Aufsichtspflicht des Schwimmlehrers erstreckt sich bei den Kindern nur auf den Zeitraum der Betreuung während des Schwimmunterrichtes.
6. Die Durchführung des Schwimmunterrichtes hat folgende Ziele:
 - Wasservertrautheit / Wassergewöhnung
 - Wasserbewegung (Brustschwimmen)
 - Unter Berücksichtigung der Eignung das Erreichen der Schwimmstufe „Seepferdchen“
7. Der Schwimmkurs umfasst **14 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten** mit einem Kostenbeitrag von 140,00 € pro Teilnehmer. Die Kursgebühren sind **vor Kursbeginn** an der Kasse der Schwimmhalle bar oder per EC/VISA/Kreditkarte zu bezahlen, sollten diese nicht schon bei Buchung bezahlt worden sein. Eine Rückerstattung der Kursgebühren bei Nichtteilnahme an Unterrichtsstunden des Kurses (z. B. Krankheit, Urlaub) ist nicht möglich.

Schwimmkurseinheiten (außer Ferienzeiten und gesetzliche Feiertage):

Dienstag	14:00 bis 14:45 Uhr	(7x)
Donnerstag	14:00 bis 14:45 Uhr	(7x)

8. Sollte es dem Badbetreiber nicht möglich sein, die Schwimmhalle durch unvorhergesehene Gründe (wie z. B. technischer Defekt oder behördlich angeordnete Schließung) zur Verfügung zu stellen, so wird in Absprache mit dem Sorgeberechtigten ein Nachholtermin vereinbart.
9. Für die Aufbewahrung von Kleidung und sonstigen Gegenständen übernimmt der Badbetreiber keinerlei Haftung, es sei denn er handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.
Mit Fundsachen wird nach geltendem Fundsachenrecht laut § 966 BGB verfahren.
10. Der Sorgeberechtigte gibt mit seiner Unterschrift die Zustimmung zur Vereinbarung und der Haus- und Badeordnung (siehe Anlage) und ist zu wahrheitsgetreuen Angaben verpflichtet.
11. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung/Vereinbarung sowie bei Verstößen gegen diese oder die Haus- und Badeordnung (siehe Anlage) wird eine Haftung des Badbetreibers ausgeschlossen.
12. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen haben die Parteien Vereinbarungen zu treffen, welche den unwirksamen Bestimmungen inhaltlich am nächsten kommen. Das Gleiche gilt bei einer Vertragslücke.

Dieser Vertrag tritt mit Unterschriftsleistung in Kraft.

Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Die Vereinbarung ist mit Kursstart unterzeichnet beim Schwimmlehrer abzugeben. Nach Gegenzeichnung durch die Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH erhalten Sie ein Exemplar für Ihre Unterlagen zurück.

Bei Erwerb des „Seepferdchen“ (Stoffabzeichen mit Urkunde) entsteht eine Gebühr von 3,00 €, welche direkt in der Schwimmhalle zu entrichten ist.

Wir wünschen viel Freude und Erfolg.

Geschäftsführung
Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul

Sorgeberechtigter

Anlage: Haus- und Badeordnung